

**1. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
von Sportanlagen der Stadt Nauen vom 22. 9. 1999
(Turn- und Sporthallen, Sportplätze)**

Artikel I

Die in § 6, Abs. 2 enthaltene Anlage 2 erhält die auf der folgenden Seite aufgeführte geänderte Fassung.

Artikel II

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 22. Mai 2007

gez. Detlef Fleischmann
Bürgermeister

Anlage 2

Tarifgruppenverzeichnis

für die Nutzung der Sportanlagen in der Stadt Nauen

Sportanlage	Tarif A	Tarif B	Tarif C
Dr. Georg Graf von Arco Oberschule (Turn- und Sporthalle, Sportplatz, Sanitär- und Umkleidebereiche)	5,10 €	17,90 €	58,70 €
Goethe-Gymnasium (Turn- und Sporthalle, Sanitär- und Umkleidebereiche)	4,10 €	8,70 €	28,20 €
Grundschule am Lindenplatz (Turn- und Sporthalle, Sanitär- und Umkleidebereiche)	4,60 €	6,20 €	11,10 €
Turnhalle Scheuneweg (Turn- und Sporthalle, Sanitär- und Umkleidebereiche)	5,10 €	17,90 €	58,70 €

Tarif – A € pro Stunde für gemeinnützig anerkannte Sportvereine der Stadt Nauen, (Für Übungsgruppen, deren Mehrzahl der Mitglieder mit Stichtag 30.06. des Jahres noch nicht das 19. Lebensjahr erreicht haben, wird kein Benutzungsentgelt erhoben.)

Tarif - B €pro Stunde für gemeinnützige Vereine, Verbände der Stadt Nauen

Tarif - C €pro Stunde für Schulen und Sonstige
Der Entgeltbetrag der Tarifgruppe C für Schulen und Sonstige ist der im Rahmen der Kostenrechnung ermittelte Betrag pro Stunde für die genutzte Sportanlage.

In den Tarifen sind nicht die Kosten für Duschwasser enthalten.

Das Tarifgruppenverzeichnis und deren Entgelte sind Bestandteil der Satzung.